Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP:

Änderungsantrag zu TOP 9.11 Fütterungsverbot von Möwen

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0145/2020

Herr Haack erläutert den Antrag AN 0135/2020. Es liegen Beschwerden aus mehreren Stadtteilen vor. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke begründet den Änderungsantrag AN 0145/2020. Das Fütterungsverbot soll ausgeweitet werden auf die Wildvögel. Er stellt klar, dass die Winterfütterung von Singvögeln nicht eingeschränkt werden soll. Konkret sind Wasservögel wie Möwen, Enten oder Schwäne gemeint. Diesbezüglich müsste die Satzung konkretisiert werden. Herr Bauschke hält es für vorstellbar, dass entsprechende Kontrollen durch den KOD durchgeführt werden könnten.

Herr Buxbaum und Herr Suhr erklären für ihre Fraktionen, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Herr Suhr ergänzt, dass in der Satzung auch der regionale Zuordnungsbereich geklärt werden muss.

Frau Bartel stimmt zu, dass die Belästigung durch die Möwen in den Stadtteilen zunimmt. Sie empfiehlt, den regionalen Geltungsbereich nicht zu eng zu fassen.

Herr Haack erklärt, dass dem Änderungsantrag seitens seiner Fraktion zugestimmt wird. Er schließt sich an, dass die räumlichen Geltungsbereiche ausgeweitet werden sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Änderungsantrag AN 0145/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein generelles Fütterungsverbot für Wildvögel zu erlassen. Dieses Verbot soll die Bereiche Altstadt, sowie die angrenzenden Stadtteiche und die Sundpromenade umfassen. Eine entsprechende Satzung ist von der Verwaltung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 03.12.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-05-0296

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.09.2020